



Bundesverband Caritas  
Kinder- und Jugendhilfe e.V.

Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V. (BVkE)  
Postfach 4 20, 79004 Freiburg i. Br.

Anerkannter zentraler Fachverband  
des Deutschen Caritasverbandes

Stephan Hiller  
Geschäftsführer

Postfach 4 20, 79004 Freiburg  
Karlstraße 40, 79104 Freiburg  
Lorenz-Werthmann-Haus  
Telefon-Zentrale 0761 200-758

Luisa Neiningering  
Referentin  
Telefon-Durchwahl 0761 200-761

[www.bvke.de](http://www.bvke.de)

15. Juni 2023

## Forderungen

des Bundesverbandes  
Caritas Kinder- und Jugendhilfe e. V.

## Prävention im Sozialraum sichert Teilhabe

Niedrigschwellige Angebote im Sozialraum von Adressat\*innen wirken. Das zeigen Studienergebnisse, welche die Erfahrungen von Fachkräften empirisch belegen. Diese Entwicklung wurde durch den Gesetzgeber im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) zwar aufgegriffen, jedoch nicht konsequent umgesetzt.

Aus Sicht des Bundesverbandes Caritas Kinder- und Jugendhilfe gilt es nun, diese ersten Weichenstellungen, z. B. die in den Hilfen für Kinder in Notsituationen (§ 20 SGB VIII), stringent weiterzuverfolgen.

Insbesondere in Zeiten existenzieller und globaler Krisen sind mehr Menschen auf ein gutes Netz an Unterstützung angewiesen, um selbstbestimmt und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben zu können.

### **Institutionelle Unterstützung: unkompliziert, flexibel und partizipativ**

Familien in komplexen Lebenssituationen müssen von den bestehenden Hilfen im Sozialraum erfahren, welche unter Einbezug verschiedener Expertisen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe arbeiten oder sich physiologischer und psychologischer Therapieansätze bedienen. Zudem kommen die Bereiche Schule, Kita, Arbeitsagentur, Medizin und Pflege dazu. Sind die Zugänge geschaffen, stehen Ratsuchende vor der Frage, welches konkrete Angebot das richtige für ihre aktuellen Lebensumstände ist. Sie sind darauf angewiesen, auf längere Sicht Vertrauen zu den Hilfen und den darin tätigen Personen zu fassen, um partizipativ einen gelingenden Hilfeverlauf erfahren zu können. Besonders Menschen mit Migrationserfahrung und Marginalisierungsrisiko sind häufig davon betroffen, wegen Sprachbarrieren und anderen Exklusionsmerkmalen keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu bestehenden Hilfen im Sozialraum zu haben.

Aus Sicht des Verbandes kann eine institutionelle Unterstützung nur dann wirksam für diese komplexen und individuellen Bedarfe der jungen Menschen und Familien greifen, wenn sie einfach erreichbar, flexibel auf die einzelnen Bedarfslagen anpassbar und gut vernetzt mit den Adressat\*innen zusammenarbeitet.

Für den Aufbau und das Nutzen solcher Strukturen sind die Leistungserbringer darauf angewiesen, dass die Kommunen Planungssicherheit sowie eine solide finanzielle Ausstattung garantieren.

Wie die Studie „Prävention im Sozialraum“ des BVKE in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) zeigt, ist dies bei einem Großteil der Angebote nicht gegeben.

Daher leiten sich aus Sicht des Verbandes für die Förderung einer effizienten und wirksamen sozialräumlichen Arbeit in einer vernetzten und inklusiven Jugendhilfe folgende Handlungsbedarfe für die politisch Verantwortlichen in Bund, Land und Kommune ab:

### **Nachhaltige Angebots- und Kooperationsstrukturen schaffen**

Sozialräumliche Arbeit ist erfolgreich und wirkt der Verschlechterung von komplexen Bedarfslagen von Kindern, jungen Menschen und ihren Familien entgegen. Dies kommt den jungen Menschen und deren Familien zugute und ermöglicht dabei mittel- und langfristig einen effizienteren Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen.

Damit die Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe verlässliche und nachhaltige Angebots- und Kooperationsstrukturen aufbauen können, ist eine verlässliche Planungs- und Finanzierungssicherheit unabdingbar.

Durch die aktuelle Praxis der befristeten Projektförderung sozialräumlicher Angebote wird zum einen der Aufbau fachlicher Expertise durch eine hohe Fluktuation der Mitarbeitenden erschwert, andererseits verbraucht dieser wellenförmige Auf- und Abbau mehr öffentliche Ressourcen als die Schaffung nachhaltiger Strukturen.

### **Vernetzte Planung als Grundlage sozialräumlicher Arbeit**

Da sozialräumliche Arbeit wesentliches Element einer inklusiven Gesellschaft ist, gilt es, auch die kommunalen Planungs- und Steuerungsinstrumente aufeinander abzustimmen. Für die Jugendhilfe ist die Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII in dieser Steuerungs- und Planungsverantwortung. Um Vernetzung zu den Leistungserbringern sozialräumlicher Angebote zu ermöglichen, Bedarfsgerechtigkeit herzustellen und effiziente sowie nachhaltige Sicherheiten für die Leistungserbringer zu schaffen, bedarf es hier sowohl einer konzeptionell-fachlichen Weiterentwicklung als auch der Vertiefung institutioneller Kooperationsbeziehungen.

Folglich muss in der Personalbemessung die Ausweitung des Aufgabenbereichs in den Stelenumfängen und Qualifikationsprofilen der Jugendhilfeplaner\*innen adäquat berücksichtigt werden.

### **Konsequente Umsetzung des § 20 SGB VIII: Kinder in Notsituationen niedrigschwellig unterstützen**

Für eine bedarfsgerechte Umsetzung und Qualitätssicherung des § 20 ist eine gelingende Zusammenarbeit im Sinne einer interdisziplinären Vernetzung im Sozialraum unablässig. Mit dem novellierten § 20 Abs. 3 SGB VIII ist die niedrigschwellige unmittelbare Inanspruchnahme für Kinder und Familien in Notsituationen insbesondere dann zugelassen, wenn die Hilfe von einer Erziehungsberatungsstelle oder anderen Beratungsdiensten und -einrichtungen (wie

beispielsweise ambulanten Diensten oder Jugendhilfestationen) nach § 28 SGB VIII zusätzlich angeboten oder vermittelt wird. Hierfür müssen alle Akteure im Sozialraum – von Jugendhilfeplanung, Beratungsstellen und Anbietern der Familienpflege über Frühe Hilfen, Kindertageseinrichtungen und Ganztagsangebote, Schulen, die Psychiatrie und medizinische Dienstleistungen, Jobcenter bis hin zum Gesundheitsamt – und weitere Akteure interdisziplinär vernetzt sein. Da diese Akteure bisher größtenteils über keine oder nur geringe Erfahrungen in der direkten Zusammenarbeit verfügen, sind eine Steuerung und Begleitung des Auf- und Ausbaus der Hilfestrukturen unbedingt geboten. Best-Practice-Beispiele zeigen, dass Koordinierungsstellen, welche beispielsweise von der Kommune ausgestaltet werden, für den Aufbau und Erhalt dieser sozialräumlichen Netzwerke geschaffen werden müssen.<sup>1</sup> Hierfür bedarf es auf bundespolitischer Ebene Finanzierungsstrukturen, damit die Hilfe für Kinder in Notsituationen verstärkt in die Breite getragen werden kann. Aus Sicht des Verbandes ist ein bundesweites, mit der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) abgestimmtes Monitoring notwendig, um allen verantwortlichen Akteuren das notwendige empirische Steuerungswissen für einen gelingenden Ausbau wirksamer Hilfenetzwerke für Kinder in Notsituationen bereitstellen zu können.

### **Qualitativ hochwertige Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung**

Der ab 2026 schrittweise greifende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung bringt einen weiteren gesamtgesellschaftlichen Mehrwert für mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit mit sich und führt zum Abbau von Benachteiligungen von Kindern im Grundschulalter. Auf Bundesebene muss man sich daher für eine qualitativ hochwertige Ausgestaltung des Rechtsanspruchs einsetzen. Als Best Practice für ein gelungenes Ganztagskonzept, welches als Netzwerkknackpunkt eines Stadtteils wirkt, lassen sich Familiengrundschulzentren anführen. Sie vereinen nicht nur Schule und Ganzttag unter einem Dach oder auch in verschiedenen Räumlichkeiten, sondern sind zudem im Sozialraum eingebettet und bieten niederschwellige Angebote für die ganze Familie wie Sprachkurse, Eltern-Kind-Cafés, Familien-, Erziehungs- oder auch Schuldnerberatung. Bestehende Kooperationen mit den umliegenden Kitas, dem Regionalteam des Jugendamts, den weiterführenden Schulen usw. binden den weiteren Sozialraum optimal ein und gestalten Transitionen kindgerecht. Familiengrundschulzentren kennzeichnen sich außerdem durch verbindlich bestehende Kooperationen mit Vereinen und Jugendzentren. Durch funktionierende Kooperationen im Sozialraum, die gegebenenfalls von anderen Fachkräften aus unterschiedlichen Disziplinen bereitgestellt werden, kann auch dem Mangel an Fachkräften im Ganzttag zumindest ein Stück weit entgegengewirkt werden. Die räumliche Situation entzerzt sich außerdem, wenn Kooperationspartner Angebote in ihren eigenen Räumlichkeiten anbieten. Im Kontext von Kitas wurden über die vergangenen Jahre viele gute Erfahrungen mit Familienzentren gemacht, die ebenfalls aufzeigen, dass solche sozialräumlich verorteten Angebote Wirkung zeigen. Der Verband sieht es daher als wichtig an, Familiengrundschulzentren inhaltlich, räumlich und finanziell auszustatten und diese flächendeckend mit der Einführung des Rechtsanspruchs in die Breite zu tragen.

### **Vernetzung Gesundheitsbereich mit der Kinder- und Jugendhilfe**

---

<sup>1</sup> Impulse des Deutschen Caritasverbandes e. V. – Umsetzung des reformierten § 20 SGB VIII „Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen“ – Impulse für die Mitglieder und Gliederungen des DCV, 2023, S. 7

Der Handlungsbedarf für präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe ist enorm, um Gesundheit, Bildung und Teilhabe bei Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Eine besondere Herausforderung ist die bessere Verzahnung der Hilfen im Gesundheitsbereich mit denen der Kinder- und Jugendhilfe. Der Versorgung der Kinder aus suchtbelasteten oder von psychiatrischen Erkrankungen betroffenen Familien mit (psycho-)therapeutischen Hilfen stellt besondere Anforderungen an beide Systeme. Hierfür bedarf es zwingend vom Bund Fördermittel, die Pilotprojekte finanzieren, welche der gesundheitlichen und sozialpädagogischen Versorgung von Kindern und jungen Menschen gerecht werden.

### **Mehr Mittel für Forschung**

Um Ländern und Kommunen Handlungssicherheit in der Frage, was an sozialräumlichen Angeboten und Strukturen effizient den Adressat\*innen zugutekommt, geben zu können, bedarf es verlässlicher bundesweiter Studien.

Dies ist angesichts begrenzter finanzieller Mittel notwendig, um unnötige Ausgaben zu vermeiden. Längsschnittstudien können auf Struktur-, Prozess- und Ergebnisebene Aussagen über Wirkfaktoren der Arbeit treffen und eine gezielte effektive Förderung ermöglichen. Eine zentrale Zieldimension für wirksame sozialräumliche Hilfen ist die nachhaltige Befähigung von Familien, eigenverantwortlich, ohne intensivere Hilfen ihr Leben gestalten zu können. Dies sollte auch im Rahmen der Forschung zur Wirksamkeit von präventiven Hilfen im Sozialraum entsprechend im Fokus stehen.

### **Einrichtung einer bundesweiten Koordinierungsstelle**

Der Bund soll eine bundesweite Koordinierungsstelle zur Weiterentwicklung von sozialräumlichen Angeboten in Deutschland einrichten. Das Ziel ist dabei, die Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien weiterzuentwickeln und zu qualifizieren. Dies soll vor allem durch wissenschaftliche Forschung, durch Angebote zur Qualitätsentwicklung, durch Fachaustausch mit Akteuren aus Bund, Ländern und Kommunen sowie durch Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden.

### **Teilhabe sichern, Spielräume nutzen**

Der aktuelle Gesetzgebungsprozess zur inklusiven Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe bietet die Chance, die Kinder- und Jugendhilfe so auszurichten, dass sie bedarfsorientierte und passgenaue Hilfen für junge Menschen und deren Familien entwickeln kann.

Sozialraumarbeit muss dabei als systemübergreifendes Fachkonzept rechtlich verankert werden, und die gesetzlich geltenden Infrastrukturleistungen müssen mit größerem Verpflichtungsgrad ausgestattet werden.

Mittel- und langfristig wird dies nicht nur zu einer effizienteren Verwendung öffentlicher Ressourcen beitragen, sondern auch die Resilienz und Demokratiefähigkeit der Gesellschaft stärken.

**Die Forderungen lassen sich auf den verschiedenen Ebenen zusammenfassen: Für eine verlässliche und nachhaltige Angebots- und Kooperationsstruktur fordert der Verband unbefristete Finanzierungslösungen von sozialräumlichen Angeboten, die nicht über befristete Projektförderungen getragen werden. Bei der Personalbemessung der Jugendhilfeplaner\*innen muss ein zusätzlicher Stellenumfang für die vernetzte Planung als Grundlage sozialräumlicher Arbeit gewährleistet sein. Damit der § 20 SGB VIII: Kinder in Notsituationen verstärkt in die Breite getragen wird, werden bestehende Finanzierungsstrukturen sowie die Einrichtung von Koordinierungsstellen benötigt. Der Bund muss Sorge für die qualitativ hochwertige Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung tragen. Familiengrundschulzentren fungieren als bewährte Einrichtungsform, da sie als Netzwerkknotenpunkte im Sozialraum wirken, welche es flächendeckend auszubauen gilt. Außerdem müssen vom Bund Fördermittel zur Verfügung stehen, um Pilotprojekte, welche sich der gesundheitlichen und sozialpädagogischen Versorgung von Kindern und jungen Menschen widmen, finanzieren zu können. Damit über verlässliche bundesweite Studien aufgezeigt werden kann, welche sozialräumlichen Angebote und Strukturen bei den Adressat\*innen Wirkung zeigen, werden mehr finanzielle Mittel für Forschung benötigt. Um sozialräumliche Angebote als präventive Maßnahme für Kinder und junge Menschen fundiert in die Breite tragen zu können, fordert der Verband die Einrichtung von bundesweiten Koordinierungsstellen.**

Kontakt:

Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe

Luisa Neining, Projektleitung Zukunft Ganztagesbetreuung!

Telefon: 0761 200-761

E-Mail: [luisa.neining@caritas.de](mailto:luisa.neining@caritas.de)